



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 30. April 2024 | 27. Jahrgang | 03/2024

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, 9. Juni 2024 | 2 |
| 1.2 | Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen | 4 |
| 1.3 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 06 der Stadt Erkner „Ernst-Thälmann-Straße 31a“ | 6 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-------|---|----|
| 2.1 | Information zur Briefwahl | 7 |
| 2.2 | Beisitzer für die Wahlvorstände gesucht | 7 |
| 2.3 | Stellenausschreibung im Sachbereich Rechtsangelegenheiten (m/w/d) | 7 |
| 2.4 | Stellenausschreibung im Sachbereich Bürgerbüro (m/w/d) | 9 |
| 2.5 | Beim „zweiten“ Frühstück auf gute Nachbarschaft | 10 |
| 2.6 | An der frischen Luft seine Fitness stärken | 10 |
| 2.7 | Für ein selbstbestimmtes Leben ohne Barrieren | 11 |
| 2.8 | Breitbandausbau in der Bahnhofssiedlung | 11 |
| 2.9 | Erkner ist neues Mitglied der AG Fahrradfreundliche Kommune | 12 |
| 2.10. | Einfach Zeit zum Fachsimpeln im Blumenbeet | 12 |
| 2.11. | Erkner backt für Erkner | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL ZUR STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT ERKNER AM SONNTAG, 9. JUNI 2024 (gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner hat in seiner Sitzung am 9. April 2024 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und für die Bewerber wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlagnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Alternative für Deutschland	AfD
3	Die Linke	Die Linke
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
7	Freie Demokratische Partei	FDP
10	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
12	Bündnis LOS für Vernunft und Gerechtigkeit	Bündnis LOS

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner:

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Gruber	Jana	1990	Beamtin
2	Vogelsänger	Jörg	1964	Diplom-Ingenieur
3	Bock	Susanne	1986	Wissenschaftsmanagerin
4	Landmann	Jan	1966	Polizeivollzugsbeamter
5	Seiz-Hendriks	Sigrid	1959	Angestellte
6	Eysser	Lothar	1951	Politologe
7	Ertelt	Ronny	1976	Hauswart
8	Trogisch	Wolfgang	1957	Meister HLS
9	Wuttke	Ronny	1972	Staatl. geprüfter Sozialpädagoge
10	Hildebrandt	Martin	1972	Technischer Leiter
11	Marschner	Winfried	1946	Diplom-Agraringenieur
12	Bachmayer	Klaus	1960	Geschäftsführer DRK
13	Gorny	Jürgen	1953	Rentner
14	Papke	Henning	1986	Marketing Manager
15	Gührke	Marko	1981	Referent
16	Helf	Thomas	1968	Verwaltungsbeamter
17	Matthes	Tino	1961	Architekt beratender Ingenieur
18	Röhl	Andreas	1945	Rentner
19	Marten	Sebastian	1977	Jurist
20	Nikolaus	Wolfgang-Jürgen	1958	Diplom-Ingenieur
21	Tautz	Lothar	1950	Rentner

2	Alternative für Deutschland			(AfD)
	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Pagel	Carsten	1962	Rechtsanwalt
2	Hundertmark	Beatrix	1961	Rentnerin
3	Arlt	Cornelius	1997	Student
4	Schulz	Uwe	1961	Tischler
5	Hundertmark	Manfred	1944	Polizeibeamter a. D.
6	Goretzki	Ilona	1955	Außenhandelskauffrau
7	Braatz	Steven	1969	Selbstständig

3	DIE LINKE			(DIE LINKE)
	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Dr. Strauß	Elvira	1951	Rentnerin
2	Voges	Silke	1966	Angestellte
3	Pohl	Andrea	1959	Rentnerin
4	Voges	Michael-Erdwin	1951	Richter a. D.
5	Hochhuth	Georg	1991	Ingenieur
6	Paape	Ursula	1951	Rentnerin
7	Jakisch	Anke	1966	Sozialarbeiterin
8	Krüger	Kathleen	1985	Mitarbeiterin Druckstufe
9	Krüger	Michael	1973	Mechaniker

4	Christlich Demokratische Union Deutschlands			(CDU)
	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Dr. Rosentreter	Daniel	1982	Richter
2	Nickel	Erik	1972	Polizeibeamter
3	Förster	Christian	1960	Kriminalbeamter
4	Wulff	Karla	1967	Kauffrau
5	Klopsteg	Silvio	1977	Verwaltungsangestellter
6	Paschke	Robert	1986	Metallbauer
7	Hecht-Quarg	Thilo	1973	Polizeibeamter
8	Jordan	Susanne	1981	Kriminalpolizistin
9	Nickel	Ines	1975	Operative Management Hotel

5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			(GRÜNE/B 90)
	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Scheufele	Erdmute	1983	Diplom-Psychologin
2	Rose	Eric	1988	Geograph
3	Eichstädt	Knut	1956	Produktentwickler
4	Hees	Hendrik	1973	Diplom-Ingenieur (Architektur)
5	Hees	Anne	1972	Lehrerin
6	Prüfer	René	1986	Betriebsratsvorsitzender
7	Kunitz	Katja	1970	Krankenschwester

7 Freie Demokratische Partei			(FDP)
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1 Richter	Jasmin	1990	Montessoripädagogin
2 Plathe	Florian	1980	Selbständig
3 Plathe	Maria	1984	Gebäudereiniger
4 Teupel	Maik	1984	IT-Projektleiter
5 Richter	Karsten	1982	IT Systemadministrator

10 Ökologisch-Demokratische Partei			(ÖDP)
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1 Löb	Thomas	1966	Veranstaltungskaufmann
2 Schipporeit	Tanja	1977	Fachkauffrau für Marketing

12 Bündnis LOS für Vernunft und Gerechtigkeit			(Bündnis LOS)
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1 Heinrich	Sebastian	1980	Diplom-Ingenieur
2 Heinrich	Rita-Sybille	1957	Rentnerin

gez. Haase

stellvertretender Wahlleiter

1.2 BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE DER STADT ERKNER ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WAHLBERECHTIGTENVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wahlberechtigtenverzeichnis zu den Europa- und Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Erkner wird in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten

Freitag	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro,
Friedrichstraße 6 - 8

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Mai bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 13:00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6 - 8 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann

- 4.1. an der Europawahl im Wahlkreis 67 – Landkreis Oder – Spree durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen,
- 4.2. an der Wahl zum Kreistag Landkreis Oder-Spree – Wahlkreis 1 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen,
- 4.3. an der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

- 5.1. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1.1. ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.2. ein nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024, oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

- 5.1. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen (Kreistag und Stadtverordnetenversammlung) erhält auf Antrag

5.1.1. ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.2. ein nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses versäumt hat oder

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde der Stadt Erkner mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstaben a bis c oder den unter 5.2.2 Buchstaben a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Voll-

macht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

6.1. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.1. Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel zur Wahl des Kreistags des Wahlkreises,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung des Wahlkreises,
- einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde der Stadt Erkner vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erkner, den 26. April 2024

gez. Haase
stellvertretender Wahlleiter

1.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 06 der Stadt Erkner „Ernst-Thälmann-Str. 31a“

hier: **Inkrafttreten der Satzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 06 der Stadt Erkner für den Bereich des Grundstücks Ernst-Thälmann-Str. 31a gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-25/715/24). Die integrierte Planbegründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 06 ist ein Mehrfamilienhaus in Geschossbauweise mit ca. 15 Wohneinheiten geplant. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 408/5, 1181, 1297 und 1298 der Flur 1. Das Plangebiet ist 1.580 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich von der Bebauung Ernst-Thälmann-Str. 31,
- östlich von der Trasse der Deutschen Bahn AG,
- südlich von der „Fürstenwalder Straße“ (L 38),
- westlich von der Gemeindestraße „Ernst-Thälmann-Straße“

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Ernst-Thälmann-Str. 31a“ wurde nach § 3 Abs. 3 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06 der Stadt Erkner tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, Ressort Bauen und Stadtplanung, Zi. 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung, der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 24.04.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 INFORMATION ZUR BRIEFWAHL

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Erkner,

am Sonntag, den 9. Juni 2024, öffnen in Erkner wieder die Wahllokale. Nutzen Sie die Chance, die Ihnen Demokratie bietet, und machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht. Bei den bevorstehenden verbundenen Kommunal- und Europawahlen entscheiden Sie dann unter anderem über die künftigen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Gehen Sie am 9. Juni 2024 persönlich zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen können Sie online, per E-Mail, per Brief oder persönlich im Bürgerbüro beantragen. Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung bereits erhalten haben, können Sie auch den Antrag auf Erteilung des Wahlscheines (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllen, mit den Ihnen übersandten Briefwahlunterlagen können Sie so in aller Ruhe zuhause wählen und den Wahlbrief mit der Deutschen Post portofrei zurücksenden oder bis zum Wahltag am 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen.

Weitere Fragen zum Thema Briefwahl beantworten Ihnen gern die Mitarbeitenden aus dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung Erkner telefonisch unter 03362/795-222.

gez. Pilz
Bürgermeister

2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadt Erkner benötigt für die am 9. Juni 2024 stattfindenden verbundenen Kommunal-, Kreistags- und Europawahlen eine Vielzahl von Beisitzern für die Wahlvorstände.

Unterstützen Sie unsere Stadt bei der Durchführung der Dreifachwahl am 9. Juni 2024. Sie sind maßgeblich während der Öffnungszeiten in einem der 9 Wahllokale für den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung mitverantwortlich und helfen im Anschluss bei der Stimmenauszählung oder wirken aktiv bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen in einem unserer 4 Briefwahllokale der Stadt mit. Für Ihre Tätigkeit am Wahltag erhalten Sie als Beisitzer in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch unter 03362/795-222, persönlich im Rathaus, per E-Mail an wahl@erkner.de oder online auf der Homepage der Stadt Erkner melden. Die Bereitschaftserklärung nimmt auch jedes Ressort gerne entgegen.

gez.
Henryk Pilz
Bürgermeister

2.3 STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet nach § 14 Abs. 1 TZBfG bis 11/2025. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil:

- Bearbeitung und Stellungnahme zu rechtlichen Fragestellungen und Einzelfällen im Bereich des Kommunal-, Verwaltungs-, und Satzungsrechts

- Mitarbeit beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Satzungen, Verordnungen, Dienstvereinbarungen etc.)
- Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung und Vertragsprüfung
- Prüfung von Anfragen auf Akteneinsicht
- Unterstützung bei Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung einschließlich rechtlicher Regelungen und Beantwortung von Anfragen der Stadtverordneten sowie Erstellung von Beschlussvorlagen
- Unterstützung der Datenschutzbeauftragten

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium in einer für das Aufgabengebiet einschlägigen Fachrichtung (z. B. Bachelor der Verwaltungs-, Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft mit juristischem Bezug)

oder einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt:in

oder falls Sie nicht über die geforderten Abschlüsse, aber über gleichwertige Fähigkeiten bzw. Erfahrungen verfügen und daher die Aufgaben der Stelle erfüllen können, den entsprechenden Nachweis

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- eine gewissenhafte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- eine adressatengerechte Kommunikationsfähigkeit
- ein rechtssicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache
- ein sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel)

Ein fundiertes Fachwissen im Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie eine nachgewiesene Berufserfahrung im Aufgabengebiet (vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung) sind von Vorteil.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der

persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA

- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 12.05.2024 mit dem Kennwort „SB Rechtsangelegenheiten“ an die

Stadt Erkner
Ressort 10 I Hauptverwaltung
SB Personal
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.4 STELLENAUSSCHREIBUNG

Bürgerbüro

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Bürgerbüro (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Voll- oder Teilzeit mit 75 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil:

- Aufgaben im Meldewesen (An- und Ummeldung, Erstellung von Meldebescheinigungen, Echtheitsprüfung von Dokumenten, u. a. auch ausländische Dokumente, Erteilung von Melderegisterauskünften)
- Aufgaben im Pass / Personalausweiswesen (Beantragung von Dokumenten)
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Pflege des Melderegisters (Recherche und örtliche Ermittlungen)
- Postbearbeitung (gebührenfrei und gebührenpflichtig)
- Bearbeiten von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Führen der eigenen Handkasse und der Hauptkasse der Stadt Erkner
- Berechnung und Erstellung von Wohnberechtigungsbescheiden
- Entgegennahme von sonstigen Anträgen mit notwendiger Bestätigung des Meldeamts (Kindergeld, Befreiung von der Rundfunkgebühr, Sozialleistungen usw.)
- Arbeiten an der Information des Rathauses (Begrüßung der Bürger:innen, Erteilen von Auskünften, Telefonzentrale)
- Beglaubigungen
- Administrative Arbeiten im Programm VOIS, u. a. Updates, Formularerstellung und Benutzerrechte
- Arbeiten im Backoffice (X-Meldungen, Statistiken und Listen)
- Unterstützung der Wahl- und Abstimmungsbehörde (Bearbeitung des Wählerverzeichnisses, Ausgabe Briefwahl- / Abstimmungsunterlagen)

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r oder vergleichbarer Abschluss

- wünschenswert sind Erfahrungen und Kenntnisse im Aufgabengebiet des Einwohnermeldeamts
- sicherer Umgang mit Standard-Fachanwendungen (u. a. MS-Office)
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich)
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- eine ausgeprägte Service- und Kundenorientierung sowie Teamgeist und Organisationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der vorhandenen Kenntnisse und Qualifikationen in die Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 20.05.2024 mit dem Kennwort „Sachbearbeitung Bürgerbüro“ an die

Stadt Erkner
Ressort 10 | Hauptverwaltung
SB Personal
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.5 BEI EINEM „ZWEITEN“ FRÜHSTÜCK AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Einladung zum Tag der Städtebauförderung

Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Am Sonnabend, den 4. Mai 2024, finden deutschlandweit Veranstaltungen unter dem Motto „Wir im Quartier“ zur Städtebauförderung statt.

Städte und Gemeinden informieren an diesem Tag über ihre Projekte und Planungen und laden dazu ein, an der Gestaltung des eigenen Lebensraumes mitzuwirken.

Erkner nimmt traditionell am „Tag der Städtebauförderung“ teil und möchte hierzu am Sonnabend, den 4. Mai 2024, um 10:00 Uhr in die „Villa Lassen“, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 – 2 einladen. Bei einer gemütlichen Tasse Kaffee und einem „zweiten“ Frühstück“ möchten Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern über Erknens Stadtentwicklung im Allgemeinen und ganz konkret über ihre stärkere Begrünung, ihre Infrastrukturprojekte (Friedrichstraße), ihren Tourismus und die Erhaltung ihrer Kulturstätten ins Gespräch kommen.

Die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH (WGE) wird diese Gelegenheit nutzen und sich der Einladung anschließen. Die WGE trägt aktiv zur Entwicklung der Stadt bei und wird an diesem Tag über eigene Projekte berichten und sehr gern Fragen hierzu beantworten.



2.6 AN DER FRISCHEN LUFT SEINE FITNESS STÄRKEN

Auf dem Areal der Wohnstätten „Gottesschutz“ wurden Outdoor-Sportgeräte ihrer Bestimmung übergeben

Selten war eine Einweihung so ausgelassen und fröhlich – und dies trotz Kälte und Regenschauern.

Freigegeben zur Nutzung wurden vor wenigen Tagen die Outdoor-Sportgeräte auf dem Gelände der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Wohnstätten „Gottesschutz“. Die Eröffnungsworte von Katrin Sawatzky, Verbundleiterin der Einrichtung, und Henryk Pilz, Bürgermeister der Stadt Erkner, wurden deswegen ganz kurzgehalten. Mit einem Banddurchschnitt haben Katrin Sawatzky, Kai Unger (Garten- und Landschaftsbau Unger) und Henryk Pilz den Outdoor-Fitnessplatz in den Wohnstätten feierlich eröffnet.

Bereits vor zwei Jahren wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätten befragt, welche Wünsche es gibt oder was auf dem Gelände verändert werden soll. Die Wahl fiel auf Sportgeräte, die an der frischen Luft genutzt werden können. Anbieter wurden kontaktiert, eine Auswahl an Geräten wurde getroffen und es wurde durch mehrere Begehungen nach einem geeigneten Standort gesucht.

Im zurückliegenden Jahr wurden die Geräte angeschafft und dann mit Hilfe der Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Erkner und der Firma Garten- und Landschaftsbau Unger aufgestellt.

Zur Nutzung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätten stehen nun robuste Geräte parat, auf denen viele Muskeln trainiert werden können, die Koordination geschult oder der Gleichgewichtssinn verbessert werden kann. Die Anschaffung dieser Sportgeräte ist ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner und eine weitere Möglichkeit der Begegnung untereinander und vor allem auch der sportlichen Betätigung. Die Realisierung dieses Outdoor-Sportgeräte-Projektes wurde mittels Spenden möglich.

Auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkner können diese Outdoor-Sportgeräte nutzen. Dazu zählt auch eine Tischtennisplatte. Eine Ausleihe von Tischtennisschlägern und Bällen ist am Stand des Waldcafés „Hand in Hand“ zu den Öffnungszeiten möglich:

Montag	08:30 bis 13:30 Uhr
Dienstag	10:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:30 Uhr
Samstag/Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr
An Feiertagen	11:30 bis 16:30 Uhr

Die Freizeitsportgeräte sind in unmittelbarer Nähe zum Waldcafé aufgebaut, so wie auch die Tischtennisplatte. Zudem gibt es dort einen Barfußpfad und eine Spielwiese. Auch Schafe und andere Tiere sind zu sehen.

Vielleicht ist dies ein Ausflugstipp für die ganze Familie.

Das Waldcafé „Hand in Hand“ befindet sich auf dem Gelände der Wohnstätten „Gottesschutz“ unweit des Albert-Kiekebusch-Wanderweges, der Teil der Märkischen Runde ist, in der Nähe des Spree-Rad-

weges. Die Besonderheit dieser gastronomischen Einrichtung ist, dass hier Menschen mit und ohne Behinderungen stets mit einer großen Begeisterung die Gäste umsorgen.

2.7 FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN OHNE BARRIEREN

Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung findet erneut in Erkner statt

Einen Protestmarsch wird es geben, dazu eine Tastwand, einen Rollstuhl-Parcour, einen Gottesdienst mit Theaterstück und, und, und... Die Rede ist von Sonntag, den 5. Mai 2024, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Erkner. Der Tag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Viel vor für Inklusion! Selbstbestimmt Leben – ohne Barrieren.“

Dieser Protesttag wird in Erkner in diesem Jahr als Familienfest vorbereitet. Er beginnt um 10:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der evangelischen Genezareth-Kirche. Während des Gottesdienstes wird die Theatergruppe der Wohnstätte „Gottesschutz“ das Theaterstück „Die Lebensstationen“ aufführen. Die Theatergruppe, zu der auch eine junge Schauspieler:in aus der Regine-Hildebrandt-Schule gehört, füllt das Motto des Protesttages mit Leben, denn Barrieren werden nicht überwunden, in dem man sie anschaut, sondern in dem man sie beiseite räumt. Und auch die kulturelle Teilhabe beginnt damit.

Nach dem Gottesdienst wird gegen 11:30 Uhr zu einem Protestmarsch eingeladen. Dieser Protestzug führt vom Kirchvorplatz einmal rund um den ovalen Kreisel, die Friedrichstraße entlang, über die Ampel an der Seestraße und von dort zurück zum Kirchvorplatz. Ab 12:00 Uhr lädt dann ein buntes Programm zum Mitmachen und sich informieren ein. Es kann auf der Hüpfburg mal richtig getobt werden, Kinderschminken wird angeboten, es gibt Spiel- und Mitmach-Angebote. Es kann getrommelt werden und ein Rollstuhl-Parcour, eine 360-Grad-Kamera oder eine VR-Brille können ausprobiert werden. Wer auf der Suche nach dem Glück ist, der kann am Glücksrad drehen oder auch eine Tastwand entdecken.

Zur Stillung des kleinen oder großen Hungers steht das Team vom Waldcafé „HandinHand“ bereit. Und wer eher etwas Süßes mag, der ist am Kuchenstand willkommen. Hier wird nicht nur ein gesponsertes Blech Kuchen der Bäckerei Vetter angeboten, sondern auch all jene Kuchen, die in der Aktion „Erkner backt für Erkner“ zusammenkommen.

Ab 13:30 Uhr spielt die Band „Notaufnahme“ der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal.

Bis etwa 15:00 Uhr wird es ein buntes, quirliges Miteinander auf dem Kirchvorplatz geben, moderiert

von Hans Peter Hendriks – dazu sind alle Erkneraner:innen und Erkneraner herzlich eingeladen.

Organisiert wird der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung von der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde an der Löcknitz + Spree, dem Waldcafé „HandinHand“, der AWO, der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS), den Samariteranstalten, der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, der Löcknitz-Grundschule, der Regine-Hildebrandt-Schule und der Stadt Erkner, gefördert durch die Aktion Mensch.



Die letzte Besprechung des Organisationsteams, welches die Veranstaltung in Erkner vorbereitet, endete mit einem Gruppenfoto auf dem Kirchvorplatz.

Foto: Sell / Stadt Erkner

2.8 BREITBAND AUSBAU IN DER BAHNHOF SIEDLUNG Die Stadtverwaltung bittet darum, Sperrungen zu beachten

Der Breitbandausbau in Erkner geht weiter. Es kommt voraussichtlich bis zum 3. Juni 2024 zu Fahrbahneinengungen, halbseitigen Sperrungen des Verkehrs und teilweise Sperrungen von Gehwegen in einzelnen Abschnitten der gesamten Bahnhofsiedlung.

Es baut die Firma Quick City Tiefbau und Kabelverlegung GmbH aus Bernau bei Berlin.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmer:innen und Verkehrsteilnehmer sich auf diese Behinderungen in der Bahnhofsiedlung und entlang der Woltersdorfer Landstraße einzustellen und der Beschilderung Folge zu leisten.

Für die Einschränkungen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

2.9 ERKNER IST NEUES MITGLIED DER AG FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNE

Beitritt erfolgte am 23. Februar 2024

Die Stadt Erkner ist am 23. Februar 2024 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK) geworden. Nach einer Bewerbung durch die Stadt im Januar wurden der stellvertretende Bürgermeister Clemens Wolter und Klimaschutzmanagerin Lina Lange zur Mitgliederversammlung der AG nach Potsdam eingeladen. Vor Ort stimmten die anwesenden Mitglieder einstimmig für die Aufnahme der Stadt Erkner in die Arbeitsgemeinschaft.

Bürgermeister Henryk Pilz sieht die Notwendigkeit der Verkehrswende und den Bedarf des fahrradfreundlichen Umbaus der örtlichen Infrastruktur. Die Stadtverwaltung erhofft sich von der Zusammenarbeit in der AG Unterstützung für die fahrradgerechte Stadtentwicklung. Im Austausch mit anderen Kommunen können Probleme und Lösungen diskutiert werden. Auch wurden in der Vergangenheit schon gemeinsame Projekte von Mitgliedern der AG realisiert. In Zukunft kann nun also auch Erkner davon profitieren. Darüber hinaus trägt die AGFK die Kosten für das STADTRADELN, an welchem sich die Stadt Erkner seit 2021 beteiligt.

2.10 EINFACH ZEIT ZUM FACHSIM- PELN IM BLUMENBEET

Anmeldungen für die Aktion „Offene Gärten“ sind noch möglich.

Am Wochenende, 8. und 9. Juni 2024, sind Gartenbesitzer in Erkner, Schöneiche und Woltersdorf wieder eingeladen, ihre Gärten für Besucherinnen und Besucher zu öffnen. Voraussetzung für die Teilnahme sind nicht unkrautfreie Beete, sondern die pure Begeisterung fürs Gärtnern, insektenfreundliche Pflanzen und die Natur.

Es geht darum, zu inspirieren, Kontakte zu knüpfen und Gartenwissen auszutauschen. Liebevoll gestaltete Ziergärten können ebenso dabei sein, wie naturnahe Waldgärten, Obst- oder Kreativgärten.

Vielfalt ist beim Tag der „Offenen Gärten“ das Programm.

Aktuell besteht noch die Möglichkeit, dass sich Erkneranerinnen und Erkneraner mit ihren Gärten für dieses Aktions-Wochenende anmelden können. Anmeldungen oder Anfragen bitte per E-Mail unter kontakt@offenegaerten-los.de oder telefonisch unter (01578) 4524687.

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.offenegaerten-los.de.

2.11 ERKNER BACKT FÜR ERKNER

Kuchen-Back-Aktion zum Protesttag

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung am Sonntag, den 5. Mai 2024, findet in diesem Jahr erneut die Aktion „Erkner backt für Erkner“ statt.

Wer für den guten Zweck einen Kuchen backen möchte, der sollte dies bitte im Vorfeld anmelden, damit die fleißigen Helfer am Veranstaltungstag einschätzen können, mit wie vielen süßen Köstlichkeiten zu rechnen ist. Den Startschuss gibt die Bäckerei Vetter, die ein ganzes Blech Kuchen zur Verfügung stellen wird.

Kuchenanmeldungen werden entgegengenommen:

- 1.) im Kieztreff „**Zimmer mit Aussicht**“, Friedrichstraße 61, donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr.
- 2.) in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 – 8, per E-Mail unter sell@erkner.de, per Telefon unter (03362) 795 103 oder persönlich bei Daniela Sell

Die Kuchen können bitte am Veranstaltungstag, den 5. Mai 2024, ab 9:00 Uhr auf dem Kirchvorplatz abgegeben werden.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner
Herausgeber:
Stadt Erkner: Der Bürgermeister
Satz und Druck:
Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.